

II-3125 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 010.247 - Parl/73

Wien, am 13. Dezember 1973

1457/AB.
zu 1465/J.
F.F. am 19. Dez. 1973

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1465/J-NR/1973, die die Abgeordneten Dr.ERMACORA und Genossen vom 23. Oktober 1973 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2) Gemäß § 31 d Abs.1 Fam.LAG 1967 i.d.F. BGBl.Nr. 284/1972 gehen die den Schülern zur Verfügung gestellten Schulbücher oder die mit den Gutscheinen erworbenen Schulbücher in das Eigentum der Schüler über.

ad 3) Bisher langten nur rund 50 Pakete mit je 1 - 10 Büchern im Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein.

ad 4 und 5) Die relativ wenigen rückgesendeten Gratisschulbücher befinden sich derzeit beim Österreichischen Bundesverlag. Es haben eine Reihe von bildungsinteressierten erwachsenen Personen, zumeist Pensionisten, Interesse an diesen Büchern gezeigt. Solchen Wünschen könnte entsprochen werden.

J. J. J.